

Pflege zu Hause auch in Notzeiten gesichert

SOZIALES: Landesregierung beschließt Auszahlung nicht eingelöster Dienstgutscheine – Deeg: Betroffenen finanzielle Sicherheit garantieren

BOZEN (LPA). Über einen Beschluss der Landesregierung wurde die Auszahlung der nicht eingelösten Dienstgutscheine beschlossen. Zudem werden die Verlängerungsfristen für das Pflegegeld vorübergehend ausgesetzt.

Rund 12.000 pflegebedürftige Menschen werden in Südtirol zu Hause betreut. An die 1000 davon erhalten einen Teil des Pflegegeldes in Form von Dienstgutscheinen, mit denen Dienste der Hauspflege in Anspruch genommen werden. Aufgrund des anhaltenden Notstandes können jedoch momentan nicht alle verordneten Leistungen erbracht werden. Die Landesregierung hat darum beschlossen, dass Dienstgutscheine für nicht erbrachte Leistungen ab dem Mo-

nat Februar rückerstattet werden. Pflegegeldempfänger mit Dienstgutscheinen müssen keinen Antrag beim Dienst für Pflegeeinstufung stellen, sondern die Berechnung und Auszahlung erfolgt über die Agentur für Soziale und Wirtschaftliche Entwicklung (ASWE).

Mit demselben Landesregierungsbeschluss wird ermöglicht, dass zusätzliche bezahlte Wartestände für pflegende Angehörige nicht für die Reduzierung des Pflegegeldes berücksichtigt werden. Laut Gesetz 104/92 können für die Ausübung der Pflegetätigkeit monatlich 3 Tage Wartestand zugesprochen werden, mit dem Dekret „Cura Italia“ wurden zusätzliche Wartestand-Tage eingeführt. In Normalzeiten führt eine Verlängerung des



Die Pflege zu Hause wird auch in der Zeit des Corona-Notstandes unterstützt. LPA

Wartestandes zu einer Verringerung des Pflegegeldes. Davon wird jedoch momentan abgesehen. Betroffene müssen der ASWE die Verlängerung des Warte-

standes mitteilen, das Pflegegeld wird jedoch nicht reduziert.

Ähnlich wie für soziale Leistungen wie soziales Mindesteinkommen oder Beitrag für Miete

und Wohnungsnebenkosten, werden auch beim Pflegegeld momentan anstehende Fälligkeiten von Amts wegen ausgesetzt. Rund 100 Einstufungen sind monatlich fällig, diese Fälligkeiten werden nun bis zum Ende des Notstandes ausgesetzt. Anträge für Pflegebedürftige mit fortgeschrittener Krankheit haben im Normalfall eine Dauer von 6 Monaten – auch diese werden nun um weitere 6 Monate automatisch verlängert. „Es ist wichtig, dass wir die bestehenden Leistungen weiter wie gewohnt auszahlen, um damit den Betroffenen finanzielle Sicherheit zu garantieren“, hebt Landesrätin Waltraud Deeg hervor. Betroffene müssen keinen Antrag stellen, die Verschiebung erfolgt automatisch. © Alle Rechte vorbehalten